

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: - 40 -

öffentlich

V 443/2016

Amt: - 40 -

BeschlAusf.: - - 40 - -

Datum: 26.08.2016

	gez. Längen, 1. Beigeordneter		gez. Erner, Bürgermeister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Gerlach				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Schulausschuss	15.09.2016	vorberatend
Rat	25.10.2016	beschließend

Betrifft: **Kreisweite Schulentwicklungsplanung im Bereich der Förderschulen**
hier: **Abstimmung der weiteren Vorgehensweise**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erfstadt, den

Beschlussentwurf:

1. Die bei der Erstellung des kreisweiten Schulentwicklungsplans für die Förderschulen ursprünglich bekundete Absicht, die Trägerschaft der bestehenden Förderschulen an den Rhein-Erft-Kreis zu übertragen, wird seitens der Stadt Erfstadt grundsätzlich weiterhin befürwortet.
2. Die Stadt Erfstadt ist darüber hinaus für andere Vorschläge offen, die den Erfstädter Förderschülerinnen und Förderschülern auch in Zukunft eine möglichst wohnortnahe Beschulung ermöglichen. Die Abstimmung evtl. Vorschläge sollte weiterhin unter der Regie des Rhein-Erft-Kreises unter Beteiligung und mit Zustimmung der kreisangehörigen Kommunen erfolgen.

Begründung:

Nachdem in der Sitzung des Schulausschusses am 19.05.2016 über den Sachstand hinsichtlich des kreisweiten Schulentwicklungsplans im Bereich der Förderschulen berichtet wurde, hat der Rhein-Erft-Kreis während der Sommerferien den kreisangehörigen Kommunen mitgeteilt, dass eine Umsetzung der im Schulentwicklungsplan dargelegten Maßnahmen aus Sicht des Kreises nicht in Frage kommt. Die Gründe dafür sind dem als Anlage beigefügten Schreiben des Kreises zu entnehmen.

Fast zeitgleich haben sich auch die Kreistagsfraktionen von CDU, GRÜNEN und FDP an den Landrat mit der Bitte gewandt, bei den Bürgermeistern der kreisangehörigen Kommunen abzuklären, wie man sich dort die Zukunft der Förderschulen, insbesondere derjenigen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, vorstellt und ob die Praxis der interkommunalen Zusammenarbeit oder die Übernahme der Trägerschaft durch den Kreis gewünscht wird. Das Schreiben der Fraktionen ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Mit Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung und den Betrieb eines Teilstandorts der Martinusschule (Förderschwerpunkt Lernen) hat die Stadt Erftstadt im März 2014 ihre Schulträgerschaft über die Don-Bosco-Förderschule an die Kolpingstadt Kerpen übertragen; die Beschulung der Erftstädter Förderschülerinnen und Förderschüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen vor Ort dadurch jedoch zunächst sichergestellt.

Diese wohnortnahe Beschulung ist auch zukünftig ein wichtiges Anliegen der Stadt Erftstadt. Daher sind weitere Überlegungen zur Gestaltung der Förderschullandschaft, vor dem Hintergrund weiter zurückgehender Schülerzahlen, besonders unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten. Zudem ist eine enge Abstimmung mit dem Partner des bestehenden Vertrags, der Kolpingstadt Kerpen, selbstverständlich. Von dort wird grundsätzlich weiterhin eine Übernahme der bestehenden Förderschulen in die Trägerschaft des Rhein-Erft-Kreises befürwortet. Die Stadt Erftstadt schließt sich dieser Ansicht an, ist jedoch auch bereit, konstruktiv an anderen zukunftsfähigen Modellen für eine zukünftige Förderschullandschaft mitzuarbeiten.

In Vertretung

(Lüngen)